



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 15. Januar 2010

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009 (Umdruck 17/132)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Ressorts zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zur Auflösung der globalen Minderausgaben.
Darin enthaltene Aussagen zu zukünftigen Haushaltsjahren sind dahingehend zu relativieren, dass die Ausgaben des Landes den Konsolidierungserfordernissen gem. Art. 109 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 143d Abs. 1 GG anzupassen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	03
Kapitel:	01
Titel / MG / TG:	681 01
Zweckbestimmung:	Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	70,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen hat die Kürzung um 40 TEUR?

Antwort der Landesregierung:

Eine Beihilfe aus dem sog. Sozialfonds bewilligt der Ministerpräsident Personen, deren spezielle Notlage in sich schlüssig und nachvollziehbar begründet ist. Allen Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt waren, konnte geholfen werden. Es wurden im Zusammenhang mit der Erbringung der Globalen Minderausgabe keine Anträge abgelehnt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	01
Titel / MG / TG:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektion

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	535,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	400,0

Frage/Sachverhalt:

400 T Euro von 535 TEUR werden gestrichen:
Wird das Angebot so kostengünstig oder wird die Bezahlung ins Folgejahr verschoben?

Antwort der Landesregierung:

Die deutliche Einsparung im Ansatz für das Jahr 2009 basiert darauf, dass durch die Fusion der Eichverwaltungen der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg Vorpommern erhebliche Synergieeffekte erzielt werden konnten. Der sehr positiv verlaufende Geschäftsverlauf 2009 lässt aber keine Tendenzaussage für die Folgejahre zu, da durch das zu erwartende neue Eichrecht aller Voraussicht nach weitere Aufgaben privatisiert werden und damit Einnahmen durch Gebühren entfallen. Gleichzeitig wird sich der Aufwand für Aufgaben der Marktüberwachung und der Akkreditierung erhöhen. Für diesen Aufgabenbereich können keine Gebühren erhoben werden.

Maßgeblich für den Verlustausgleich ist der jeweilige testierte Jahresabschluss. Eine Kostenverschiebung ist auf der Grundlage des HGB nicht möglich.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	12
Titel / MG / TG:	MG 17
Zweckbestimmung:	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) 2007-2013

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	52.324,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	2.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche vorgesehenen Fördermaßnahmen entfallen? Folgen für GA- oder EU-Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantragung von Projekten im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) erfolgt in einem kontinuierlichen und über das Jahr verteilten Prozess. Der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung umfasst in der Regel mehrere Monate, bei besonders komplexen Projekten kann der Entscheidungsprozess Jahre umfassen. Dabei werden die Projekte von einem ständigen Abstimmungs- und Koordinierungsprozess zwischen allen Beteiligten begleitet.

Parallel dazu erfolgt die Finanzplanung für das ZPW im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Basis der zeitlich vorgelagerten OP-Anmeldung (operatives Programm) der EU. Projekt- und Finanzplanung können vor dem Hintergrund unterschiedlicher Planungszeiträume nicht exakt aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Grund können Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Mittelabflüssen entstehen, die im Wesentlichen auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projektträger zurückzuführen sind. Die Projektfinanzierung wird stets in enger Abstimmung zwischen den Fachreferaten und den Trägern entsprechend dem Bedarf im Projekt festgelegt wird.

Darüber hinaus konnte 2009 der Anteil der Landesmittel im ZPW weiter zu Lasten von EFRE- bzw. GA-Mitteln reduziert werden.

Die Kürzung der Landesmittel im ZPW hat deshalb zu keiner Streichung von Fördermaßnahmen geführt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	13
Titel / MG / TG:	MG 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	6.740,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	2.700,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Programme und Maßnahmen entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Ein Teil der eingesparten Mittel war für Maßnahmen im Rahmen des Technologietransferkonzeptes der Landesregierung vorgesehen, dass 2009 nicht mehr umgesetzt werden konnte. Die Abstimmung zwischen den Regierungsparteien hat mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch genommen. Nach der Auflösung der Regierung im Juli 2009 wurden keine weiteren Aktivitäten durchgeführt. Die neue Regierung plant das ursprüngliche Konzept zu überarbeiten. Die geplante Transferprämie für Wissenschaftler soll zukünftig aus der MG finanziert werden.

Darüber hinaus konnten Einzelmaßnahmen in das ZPW verlagert werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	14
Titel / MG / TG:	MG 04
Zweckbestimmung:	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	92.585,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Straßen in welchen Orten sind von der Reduzierung um 3 Mio. Euro betroffen?
- b) Vergrößert sich der Investitionsstau?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

NL	Str.	Maßnahme	geplante Kosten 2009 (T €)	geplanter neuer Baubeginn
FL	L 214	Alkersum - Töftum (Föhr)	780	2010*
	L 268	OD Husby	60	2010*
RD	L 307	Schönhorst bis zur B 404	300	nach 2013*
IZ	L 81	Tönningstedt bis B 432	384	2010
	L 99	Rellingen - Landesgrenze Hamburg	400	2011*
	L 320	Zufahrt Deponie A 7	500	2010*
HL	L 84	Kreisgrenze SE einschl. OD Reinfeld	600	2011/12*
Summe			3.024	

* Der Baubeginn für diese Maßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Zu b)

Um den Zustand des Streckennetzes zu sichern, wurden im Durchschnitt der letzten 5 Jahre jährlich über 10 Mio. Euro für Erhaltungsmaßnahmen verausgabt. Gleichwohl wirkt sich jede nicht durchgeführte Erhaltungsmaßnahme auf das Straßennetz aus; jede nicht durchgeführten Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen führt dazu, dass die Infrastruktur nicht weiter verbessert wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	16
Titel / MG / TG:	MG 02
Zweckbestimmung:	Aus- und Weiterbildung

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	4.700,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen entfallen durch die Reduzierung des Ansatzes um 1 Mio. Euro?
- b) Hat die Kürzung Auswirkungen auf die Zuweisung von EU-Mitteln, geht EU-Kofinanzierung verloren?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Infolge der Reduzierung des Haushaltsansatzes um 1 Mio. Euro mussten keine Maßnahmen gestrichen werden. Die Kürzung konnte durch eine Umschichtung der Mittel zu Lasten von EFRE und ESF Mitteln ausgeglichen werden.

Zu b)

Die Kürzung hat keine Auswirkungen auf die Zuweisung von EU-Mitteln; die für die Aus- und Weiterbildung eingeplanten EU-Mittel in den operationellen Programmen ZPW und ZPA konnten 2009 planungsgemäß gebunden werden. EU Mittel / EU Kofinanzierung gehen nicht verloren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	06
Kapitel:	20
Titel / MG / TG:	682 25 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Forschung und Lehre am UK S-H

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	115.424,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	2.400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Bereiche werden konkret betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Dem UKSH wurden 2008 für Tarifsteigerungen im Ärztebereich aus dem Landeshaushalt zusätzlich Tarifsteigerungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung des Mittelansatzes hat ergeben, dass dem UKSH ein zu hoher Betrag zur Verfügung gestellt wurde. Der entstandene Differenzbetrag in Höhe von 2.400,0 T€ konnte 2009 zur Erbringung der globalen Minderausgabe eingesetzt werden. Aus diesem Grund hat es keine Einsparungen im Bereich Forschung und Lehre gegeben.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	07
Kapitel:	0704
Titel / MG / TG:	0704 00 633 06 und 0704 00 684 06
Zweckbestimmung:	Förderung von Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege....

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	jeweils 500,0 T€
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	jeweils 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der gesamte Ansatz gestrichen?

Antwort der Landesregierung:

Der Förderansatz zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer familienunterstützender Maßnahmen wurde im Jahr 2009 der globalen Minderausgabe zugeführt, weil dies das einzige Förderprogramm war, das noch nicht begonnen wurde. Damit wurde verhindert, dass Einsparungen in laufenden Förderprogrammen des MBK zu Einschnitten in der vorschulischen Bildung führten. Eine teilweise Kürzung des Fördervolumens kam aufgrund der ohnehin knapp kalkulierten Haushaltsmittel nicht in Frage. Eine spätere Durchführung ist aufgrund der weiteren Notwendigkeit von Einsparungen im Landeshaushalt nicht geplant.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	07
Kapitel:	0710
Titel / MG / TG:	68418 MG 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	5.400,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen entfallen in welchem Umfang durch die Kürzung um 1 Mio. €? Wie viele Schülerinnen und Schüler werden davon betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel zur Förderung Offener Ganztagschulen sind nicht gekürzt worden, dementsprechend sind keine Maßnahmen entfallen. Im Haushaltsjahr 2009 standen dem MBK 5,4 Mio. € für die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen zur Verfügung, davon sind 4,4 Mio. € abgeflossen. Von den nicht verbrauchten Mitteln werden 590.000 € zur Erbringung der globalen Minderausgabe eingesetzt. Die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Mittelabfluss erklärt sich wie folgt:

Die Anmeldung der Haushaltsansätze basierte auf Hochrechnungen aus den Jahren 2007 und 2008, denen u.a. folgende Annahmen zugrunde lagen:

- Steigerung der Teilnehmerquote und Erweiterung der Angebotsstunden an den bestehenden Ganztagschulen um 10 % gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr
- weiterer Ausbau und Zuwachs von förderfähigen Ganztagschulen in allen Schularten, insbesondere durch Einrichtung von 90 Regional- und 67 Gemeinschaftsschulen als Offene Ganztagschulen mit einer Durchschnittsförderung von rund 16.000 € je Schule und Schuljahr

Der weitere Ausbau förderfähiger Schulen hat sich nicht in dem Umfang vollzogen, wie er zu erwarten war. Auf der Grundlage des Erkenntnisstandes zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2009/10 konnte die Zahl von Schulen, die sich in Umsetzung des Schulgesetzes zu Regional- und Gemeinschaftsschulen entwickeln, lediglich prognostiziert werden. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung war nicht absehbar, wie viele Schulträger die Entwicklung zu Regional- und Gemeinschaftsschulen beantragen würden. Eben so wenig konnte eine exakte Einschätzung darüber erfolgen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Anträge auf Förderung nach der Richtlinie für Offene Ganztagschulen gestellt würden. Im Ergebnis wurden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 82 Schulen, davon 38 Regional- und Gemeinschaftsschulen, weniger gefördert als angenommen.

Ist-Stand: Im Schuljahr 2009/10 gibt es insgesamt 406 genehmigte Offene Ganztagschulen, von denen 351 Schulen nach der aktuellen Förderrichtlinie förderfähig waren (Realschulen und Gymnasien sowie Grundschulen, die nach dem 28.02.08 als OGTS genehmigt worden sind, waren von der Förderung ausgeschlossen). Tatsächlich haben Träger von 338 Ganztagschulen eine Förderung zum Schuljahr 2009/10 beantragt und erhalten. Für 13 Schulen ist z.B. aufgrund noch zu tätiger Investitionen keine Förderung beantragt worden.

Förderung für das Schuljahr 2010/11:

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden weitere förderfähige Regional- und Gemeinschaftsschulen entstehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die jetzt von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossenen Gymnasien, Realschulen und Grundschulen in die Förderung aufgenommen werden. Der Änderungsentwurf der Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Anhörung bei den Kommunalen Landesverbänden. Die Inkraftsetzung ist für den 01.03.2010 geplant.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	07
Kapitel:	0711 - 0716
Titel / MG / TG:	42201, 42202, 42203, 42801
Zweckbestimmung:	Personalausgaben Lehrkräfte

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	1.134.687,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	3.250,0 (0701 - 972 01 und 972 02)

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Kürzungen auf die Schularten?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Ausgabenverlauf des Jahres 2009 wird aus dem Lehrpersonalbudget voraussichtlich lediglich der Betrag von 1.500,0 T€ zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben eingesetzt werden (einschließlich der unter 0701 -972 02 veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von 500,0 T€). Bezogen auf die Verwendung eines nicht benötigten geringen Anteils des Budgets für die unter 0701 - 972 01 veranschlagten Globalen Minderausgaben handelt es sich nicht um eine konkrete Bewirtschaftungsmaßnahme.

Die Ausgaben der Obergruppe 42 der Beamten- und Arbeitnehmertitel der Kapitel 0711 - 0716 bilden das Lehrpersonalbudget. Dieses Budget ist mit seinen Titeln untereinander deckungsfähig und steht für die Gesamtausgaben aller Lehrerplanstellen zur Verfügung. Der Nachweis der Minderausgabe wird daher zentral bei einem noch festzulegenden Titel erfolgen. Eine gesonderte Verteilung der Summe auf einzelne Schularten ist nicht erforderlich.

Der nicht benötigte Anteil von dem in 2009 insgesamt im Einzelplan 07 zur Verfügung gestandenen Personalbudget von über 1,15 Mrd. liegt in etwa bei 0,1 %.

Der sich ergebende Differenzbetrag bei der Auflösung der globalen Minderausgaben 2009 i. H. v. 1.750,0 T€ wird im Rahmen der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	09
Kapitel:	0910
Titel / MG / TG:	633 06 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	786,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	331,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen entfallen durch die Reduzierung des Ansatzes um 1 Mio. Euro?
- b) Hat die Kürzung Auswirkungen auf die Zuweisung von EU-Mitteln, geht EU-Kofinanzierung verloren?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes hat im Sinne der Fragestellungen zu a) und b) keine Auswirkungen.
Zur Einsparung vorgesehen sind Haushaltsmittel aus dem Kap. 0910 – MG 02 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“. Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die der Abwicklung sowohl der alten ESF-Förderperiode (bis 2009 einschl. Auslaufjahren und Restabwicklung) als auch des Schleswig-Holstein Fonds dienen. Mittel, die hierfür eingeplant waren, werden nicht mehr benötigt und können daher zur Einsparung herangezogen werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	1002
Titel / MG / TG:	686 04
Zweckbestimmung:	An Projektträger für Pilotprojekte zur Etablierung von Palliative Care Teams in Schleswig-Holstein

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	160,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	10,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Palliative Care Teams für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung?
- b) Wie viele Patientinnen und Patienten werden davon betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

14 Pilotprojekte in Schleswig-Holstein arbeiten seit 2007 an der Etablierung von Palliative Care Teams in ihrer Region. Diese Projekte wurden gefördert, um im Land Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die eine flächendeckende Versorgung von schwerstkranken, sterbenden Menschen in Schleswig-Holstein ermöglichen. Zwischenzeitlich werden Leistungen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in Schleswig-Holstein erbracht und mit Kostenträgern abgerechnet.

In der Zwischenzeit haben sich **8 Versorgungsregionen** heraus kristallisiert, die durch Kooperation der bisherigen 14 Pilotteams eine flächendeckende Versorgung für Schleswig-Holstein ermöglichen. Eine neunte landesweite Gruppe zur Etablierung von spezialisierter pädiatrischer Palliativversorgung ist 2009 hinzugekommen und konnte auch mit Landesmitteln gefördert werden.

An der Zusammenlegung der 14 Pilotprojekte zu den 8 Versorgungsregionen wurde in 2009 weiter gearbeitet. Einige Projekte hatten im HHJ 2008 Minderausgaben zu verzeichnen, die mit der Bewilligung der Förderung in 2009 verrechnet wurden, hierdurch sind die Minderausgaben entstanden. Somit waren keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit der einzelnen Palliative Care Teams zu verzeichnen.

Zu b)

Mit §§ 37 b und 132 d SGB V zur **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung** ist die häusliche Versorgung der schwerstkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten gewährleistet. Mittlerweile übernehmen die Kostenträger die Leistungen weitestgehend. Die Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein sind ausschließlich für die strukturelle Entwicklung der Palliative Care Teams und nicht für die Versorgung von schwerkranken, sterbenden Menschen vorgesehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	02
Titel / MG / TG:	03 -883 02
Zweckbestimmung:	Gesetzl. Ansprüche gem. KHG an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträgerinnen/-träger

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	43.496,4
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	500,0 (netto)

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie werden die Kürzungen umgesetzt?
- b) Vergrößert sich dadurch der Investitionsstau?
- c) Sind davon bestimmte Krankenhäuser betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Veranschlagt sind die den Krankenhausträgern über die Kreise und kreisfreien Städte zufließenden Mittel nach den §§ 8 bis 13 AG-KHG. Diese gesetzlichen Verpflichtungen umfassen folgende Bereiche:

- pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung von kurz- und mittelfristigen Anlagegütern,
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern,
- Förderung von Lasten aus Darlehen,
- Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben.

Der Katalog macht deutlich, dass keine originären Baumaßnahmen aus diesem Titel gefördert werden.

Eingeplante Mittel für eventuelle Krankenhausschließungen oder Umstellungen auf andere Aufgaben (unvermeidbare Kosten der Abwicklung von Verträgen; angemessene Aufwendungen zum Ausgleich oder zur Milderung wirtschaftlicher Nachteile, die den im Kranken-

haus Beschäftigten infolge der Umstellung oder Schließung entstehen; Investitionen zur Umstellung auf andere, vor allem auf soziale Aufgaben, soweit diese nicht anderweitig öffentlich gefördert werden) wurden im Jahr 2009 nicht benötigt, so dass sie zur Deckung der globalen Minderausgabe herangezogen werden können. Kürzungen im Sinne der Fragestellung sind mithin nicht vorgenommen worden.

Zu b)

Siehe Beantwortung zu Frage a.

Zu c)

Siehe Beantwortung zu Frage a.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	02
Titel / MG / TG:	684 61
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	1.240,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	35,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Maßnahmen entfallen durch die Kürzung?
- b) Wie verteilen sich die Kürzungen auf die Regionen?

Antwort der Landesregierung:

Für einige Hundert in Not geratene Drogenabhängige aus der damaligen Praxis des Kieler Arztes Dr. Grimm wurde – ursprünglich nur als kurzfristige Auffang- und Clearingstelle – eine Drogenambulanz eingerichtet. Das Fachkrankenhaus Bredstedt als Träger hat sich im Jahr 1993 zur Weiterführung der Ambulanz nur unter der Bedingung bereit erklärt, dass die Landesregierung es langfristig von möglichen Schadensersatzansprüchen frei hält, die aus der Verschreibung codeinhaltiger Arzneimittel entstehen können. Lt. Haushaltsgesetz 1994 (§ 17Abs. 30) durfte die Sozialministerin dem Fachkrankenhaus zusagen, ihm etwaige Regressansprüche einschließlich der Prozesskosten von der Hand zu halten. Dafür werden jährlich im Haushalt 50 T€ vorgehalten. Davon wurden in diesem Jahr mehrere Anwaltsrechnungen beglichen. Letztlich konnten 35 T€ zur Auflösung der GMA erbracht werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	1004
Titel / MG / TG:	633 01 / 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	1.000,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	430,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie werden die Kürzungen umgesetzt?
- b) Welche Maßnahmen entfallen durch die Kürzung?
- c) Wie verteilen sich die Kürzungen auf die Regionen?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Der flächendeckende Aufbau von Pflegestützpunkten mit je einem Stützpunkt in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ist 2009 noch nicht im erwarteten Umfang erfolgt. Von den landesweit geplanten 15 Pflegestützpunkten sind 8 durch Überführung der bisherigen trägerunabhängigen Beratungsstellen eingerichtet worden. Die Vorbereitungen zur Errichtung weiterer Pflegestützpunkte sind vor Ort noch nicht abgeschlossen.

Zu b)

Es sind keine Maßnahmen durch die Minderausgaben abgelehnt worden oder entfallen.

Zu c)

entfällt (vgl. Antwort zu b)

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	05
Titel / MG / TG:	63302
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	17.167,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	442,5

Frage/Sachverhalt:

- a) In welchen Bereichen wird die Kürzung von über 400 TEUR umgesetzt?
- b) Wird es in Folge der Kürzung zu Verschlechterungen der Teilhabechancen blinder Menschen kommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Die Höhe des Landesblindengeldes ist derzeit festgelegt auf monatlich 400,- Euro für Blinde nach Vollendung des 18. Lebensjahres und auf 200,- Euro für Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auf das gesetzlich festgelegte Landesblindengeld werden verschiedene andere Sozialleistungen angerechnet, insofern erfolgt keine einheitliche Leistungsgewährung je Einzelfall – mit daraus resultierenden Schwankungen in der jährlichen Leistungsabrechnung mit den Kommunen. Veränderungen in den Fallzahlen führen ebenfalls zu unterschiedlichen Jahresergebnissen.

Der Abrechnungsverlauf des Haushaltsjahres 2009 hat gezeigt, dass die Berücksichtigung einer Summe von 400 T€ aus dem genannten Haushaltsansatz bei der Auflösung der globalen Minderausgabe ohne Leistungseinschränkungen für die Empfängerinnen und Empfänger des Landesblindengeldes möglich ist.

Zu b)

Nein – vgl. Antwort zu a)

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	12
Titel / MG / TG:	1012.00.684 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Betreuungsvereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	595,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	12,0

Frage/Sachverhalt:

a) Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf die betroffenen Einrichtungen und die von ihnen betreuten Menschen haben?

b) Wie verteilt sich die Kürzung auf die Einrichtungen in den Regionen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem o.g. Haushaltstitel werden 20 Betreuungsvereine mit Personal- und Sachausgaben sowie Maßnahmen zur Schulung und fachlicher Begleitung ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen und Betreuer gefördert.

In 2009 wurden die geplanten Mittel nicht vollständig verausgabt, da ein Betreuungsverein keine Mittel beantragt hat.

Diese nicht verausgabten Mittel sind zu einem Teil zur weiteren Finanzierung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen verwendet worden und fließen zum anderen Teil in die Auflösung der Globalen Minderausgabe.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	12
Titel / MG / TG:	633 02/MG 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	845,0
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	138,2

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf die betroffenen Jugendhilfeträger haben?
- b) Wie verteilt sich die Kürzung auf die Einrichtungen in den Regionen?
- c) Wie viele Jugendliche werden von der Kürzung der Angebote betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel 1012 – 633 02 MG 06 ist ein Teilansatz in Höhe von 200,0 T€ vorgesehen für die Förderung von Familienbüros.
Zur Zeit bestehen in Schleswig-Holstein drei förderfähige Familienbüros in Niebüll, Bad Bramstedt und Bornhöved. Für diese Familienbüros wurden im Haushaltsjahr Fördermittel in Höhe von 61,8 T€ abgerufen, so dass ein Haushaltsrest von 138,2 T€ verblieb. Diese Mittel konnten somit zur Deckung der globalen Minderausgabe verwendet werden. Negative Auswirkungen auf Jugendhilfeträger, Einrichtungen oder Jugendliche im Sinne der Fragen der SPD-Fraktion ergaben sich daraus nicht.
Von zwei Kreisen ist derzeit bekannt, dass dort die Einrichtung von Familienbüros geplant ist. Es ist somit davon auszugehen, dass die Mittel künftig vermehrt für den vorgesehenen Verwendungszweck abfließen werden.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

Zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2009

(Umdruck 17/73)

Einzelplan:	10
Kapitel:	12
Titel / MG / TG:	63304 / 07
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz 2. NT 2009 (in T €):	3.792,7
Höhe gepl. Auflösung GMA (in T €):	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Aus welchen Gründen ist so eine hohe Kürzung möglich?
- b) Wie hat sich die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Wider Erwarten wurden deutlich weniger Erstattungsforderungen von den erstattungsberechtigten örtlichen Trägern, die sich über das ganze Bundesgebiet verteilen, geltend gemacht. Wie in jedem Jahr liegen bisher größtenteils Erstattungsforderungen für Aufwendungen nur aus dem ersten Halbjahr vor. Zum Verfahren wird darauf hingewiesen, dass die Kosten weit überwiegend durch Fälle nach § 89 d SGB VIII für Jugendhilfeleistungen der zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im gesamten Bundesgebiet an minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, entstehen. Die Fälle werden den Ländern vom Bundesverwaltungsamt nach einem feststehenden Verteilerschlüssel zur Erstattung zugewiesen; der Ausgleich von Über- und Unterbelastungen der einzelnen Länder wirkt sich erst in den folgenden Jahren aus. Das Land hat weder Einfluss auf die Zahl der Zuweisungen und die Höhe der Kosten der Einzelfälle noch darauf, wann die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Rechnungen zur Erstattung einreichen.

Zu b)

Die Zahl der eingereisten minderjährigen Flüchtlinge steigt bundesweit an. So hat das Bundesverwaltungsamt im Jahre 2008 in 1.769 Fällen erstattungspflichtige Länder bestimmt; im Jahr 2009 wurden bis 08.12.2009 bereits in 2.120 Fällen Bestimmungen vorgenommen. Dem Land Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2008 64 Fälle - im Jahr 2009 aber nur 2 Fälle neu zur Erstattung zugewiesen; für die kommenden Jahre ist wieder mit einem Anstieg zu rechnen. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum daraus im Einzelfall Erstattungsforderungen entstehen, lässt sich in keiner Weise vorhersehen; der Betreuungszeitraum kann zwischen wenigen Tagen und einer Reihe von Jahren bis zur Verselbständigung der Betroffenen liegen.